

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 8035/2020 (51) Int. Cl.: **E03C 1/02** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 23.07.2019 **E03C 1/122** (2006.01)
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.10.2021 **F16L 41/08** (2006.01)
(45) Veröffentlicht am: 15.10.2021 **F24D 19/00** (2006.01)

(67) Umwandlung von A 50662/2019

(56) Entgegenhaltungen:
AT 11695 U1
DE 19715651 A1

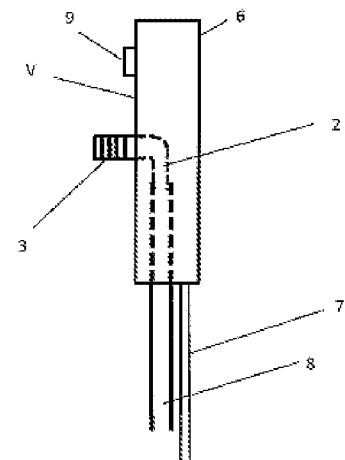
(73) Gebrauchsmusterinhaber:
Jürgen Höflers Profibox GmbH
2700 Wiener Neustadt (AT)

(74) Vertreter:
KLIMENT & HENHAPEL Patentanwälte OG
1010 Wien (AT)

(54) **Siphonbogen**

(57) Die Erfindung betrifft einen Montageblock für den Anschluss von Sanitär- oder Heizungsgeräten, umfassend einen aufgeschäumten Formkörper (6), in welchem zumindest ein Zuleitungsrohr (7) und ein Ableitungsrohr (8) in festgelegten Positionen eingeschäumt sind. Es wird vorgeschlagen, dass ein Siphonbogen mit einem zuführenden Bogenabschnitt (1) und einem abführenden Bogenabschnitt (2) im Formkörper (6) eingeschäumt ist, wobei der abführende Bogenabschnitt (2) mit dem Ableitungsrohr (8) verbunden ist, und der zuführende Bogenabschnitt (1) mit einer Steckmuffe (3) versehen ist, die einen Ablängabschnitt (A) aufweist, der im Bereich einer Vorderseite (V) des aufgeschäumten Formkörpers (6) angeordnet ist und über die Vorderseite (V) des Formkörpers (6) ragt und durch eine Mehrzahl von in axialer Richtung voneinander beabstandet angeordneten, ringförmigen Einschnürungen (5) im Außenmantel der Steckmuffe (3) bei gleichbleibendem Innendurchmesser der Steckmuffe (3) im Bereich des Ablängabschnittes (A) gebildet wird, wobei in die Steckmuffe (3) eine Gummidichtung (4) zur dichten Aufnahme eines ableitenden Rohres einsteckbar ist.

Fig. 2



Beschreibung

GEBIET DER ERFINDUNG

[0001] Die Erfindung betrifft einen Montageblock für den Anschluss von Sanitär- oder Heizungsgeräten mit einem Siphonbogen gemäß Anspruch 1.

STAND DER TECHNIK

[0002] Siphonbögen dienen zum Verbinden von ableitenden Rohren im Sanitärbereich. Hierbei ist in eine im zuführenden Bogenabschnitt vorgesehene Steckmuffe des Siphonbogens ein ableitendes Rohr einsteckbar, wobei die Gummidichtung für eine Abdichtung der Steckverbindung sorgt. Die Gummidichtung ist in der Regel manschettenförmig mit nach innen abragenden Dichtlippen ausgeführt und kann bereits herstellerseitig in der Steckmuffe angeordnet sein, oder vom Anwender in die Steckmuffe eingesteckt werden.

[0003] Zur einfacheren Installation von Anschlüssen für Sanitär- oder Heizungsgeräte kann sich der Installateur des Weiteren sogenannter Montageblöcke bedienen. Üblicherweise weisen diese Montageblöcke sogenannte Formkörper auf, in welchen Zu- und Ableitungsrohre, Armaturen, Einbauteile oder Anschlussstücke eingeschäumt werden und als vorgefertigtes Sanitärmodul am vorgesehenen Ort in einer Einbauöffnung der Wand eingesetzt oder im Trockenbau an Stehern befestigt werden, wobei der Formkörper die unterschiedlichen Komponenten in relativen Positionen zueinander fixiert.

[0004] Hierbei ist bei Montageblöcken für den Trockenbau üblicherweise vorgesehen, dass der Formkörper zwischen zwei Stehern eines Wandelementes befestigt wird, wofür seitlich vom Formkörper abstehende Montageschienen, diese sind vorzugsweise als starre Flächenelemente oder aus geringfügig elastischen Werkstoffen ausgebildet, eine Befestigung des Formkörpers an den Stehern des Wandelementes ermöglichen, wobei im Anschluss der eingebaute Formkörper verkleidet bzw. die Vorderfläche des Formkörpers abgedeckt wird. Montageblöcke werden aber auch im Mauerwerksbau verwendet, wo sie in Einstemmöffnungen eines Mauerwerks eingesetzt und danach verputzt werden.

[0005] Nach dem Einbau von Siphonbögen in Wandelementen mit oder ohne Zuhilfenahme von Montageblöcken verbleibt die Steckmuffe zwar von außen zugänglich, um ein Rohr anschließen zu können, die Anschlussstelle selbst befindet sich aber zumeist hinter der vordersten Wandebene. Falls im Anschlussbereich Undichtheiten auftreten, kann es zu Wasseraustritt kommen, der zu Wasserschäden im Bereich des Formkörpers oder der Wand führen kann, und der auch lange unbemerkt bleiben kann.

AUFGABENSTELLUNG

[0006] Die vorliegende Erfindung setzt sich somit zum Ziel, einen Siphonbogen der eingangs genannten Art zu schaffen, bei dem das Risiko unbemerkter Wasseraustritte im Anschlussbereich sowie ein Wassereintritt in den Wandaufbau zuverlässig vermieden wird.

DARSTELLUNG DER ERFINDUNG

[0007] Dieses Ziel wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, dass bei einem Montageblock für den Anschluss von Sanitär- oder Heizungsgeräten, umfassend einen aufgeschäumten Formkörper, in welchem zumindest ein Zuleitungsrohr und ein Ableitungsrohr in festgelegten Positionen eingeschäumt sind, ein Siphonbogen mit einem zuführenden Bogenabschnitt und einem abführenden Bogenabschnitt im Formkörper eingeschäumt ist, wobei der abführende Bogenabschnitt des im Formkörper eingeschäumten Siphonbogens mit dem Ableitungsrohr verbunden ist, und der zuführende Bogenabschnitt mit einer Steckmuffe versehen ist, die einen Ablängabschnitt aufweist, der im Bereich einer Vorderseite des aufgeschäumten Formkörpers angeordnet ist und über die Vorderseite des Formkörpers ragt und durch eine Mehrzahl von in axialer Richtung voneinander beabstandet angeordneten, ringförmigen Einschnürungen im Außenmantel der Steck-

muffe bei gleichbleibendem Innendurchmesser der Steckmuffe im Bereich des Ablängabschnittes gebildet wird, wobei in die Steckmuffe eine Gummidichtung zur dichten Aufnahme eines ableitenden Rohres einsteckbar ist.

[0008] Auf diese Weise kann der Siphonbogen im Zuge des Abdeckens oder Verputzens nach Bedarf zugeschnitten werden, und zwar so, dass der Anschlussbereich der Steckmuffe weitestgehend bündig etwa mit einer Fliesenoberfläche abschließt, oder geringfügig vor der Oberfläche des Wandaufbaus endet. Die Steckmuffe wird hierfür aus einem manuell schneidbaren Kunststoff oder Kunststoffverbund gefertigt sein, beispielsweise aus Polypropylen oder einem mineralstoffverstärkten Polypropylen- Verbundwerkstoff, sodass vor Ort die Steckmuffe mit einem Messer passend zugeschnitten werden kann. Der Zuschnitt wird durch eine Mehrzahl von in axialer Richtung voneinander beabstandet angeordneten, ringförmigen Einschnürungen im Außenmantel der Steckmuffe ermöglicht, die die Wandstärke ausreichend herabsetzen um einen einfachen, manuellen zuschnitt zu ermöglichen. Bei der Mehrzahl an ringförmigen Einschnürungen handelt es sich etwa um eine Abfolge von Ringnuten, die in axialer Richtung des Ablängabschnittes verteilt angeordnet sind. Im Bereich des Ablängabschnittes weist die Steckmuffe aber trotz der Einschnürungen dennoch einen gleichbleibenden Innendurchmesser auf, um auch nach dem Zuschnitt die Gummidichtung in den Innendurchmesser zuverlässig und formschlüssig einstecken zu können. Da sich der Anschlussbereich nun außerhalb des Wandaufbaus befindet, kann ein Wasseraustritt rasch festgestellt werden, wobei ein Eintritt von Wasser in den Wandaufbau unterbunden wird.

[0009] Vorzugsweise kann etwa vorgesehen sein, dass der Ablängabschnitt eine Gesamtlänge von 2-5cm aufweist und 3-10 Einschnürungen umfasst, die in axialer Richtung einen Abstand von 3-6 mm zueinander aufweisen.

KURZE BESCHREIBUNG DER FIGUREN

[0010] Im Folgenden wird die Erfindung unter Bezugnahme auf die beigefügten Figuren anhand eines Ausführungsbeispiels näher beschrieben. Im Detail zeigt:

[0011] Fig. 1 eine Ausführungsform eines Siphonbogens, und die

[0012] Fig. 2 eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Montageblocks mit einem eingeschäumten Siphonbogen.

WEGE ZUR AUSFÜHRUNG DER ERFINDUNG

[0013] Fig. 1 zeigt einen Siphonbogen mit einem zuführenden Bogenabschnitt 1 und einem abführenden Bogenabschnitt 2, wobei der zuführende Bogenabschnitt 1 mit einer Steckmuffe 3 versehen ist, in die eine Gummidichtung 4 zur dichten Aufnahme eines ableitenden Rohres einsteckbar ist. Die Steckmuffe 3 weist einen Ablängabschnitt A auf, der durch eine Mehrzahl von in axialer Richtung voneinander beabstandet angeordneten, ringförmigen Einschnürungen 5 im Außenmantel der Steckmuffe 3 bei gleichbleibendem Innendurchmesser der Steckmuffe 3 gebildet wird. Die Einschnürungen sind als Ringnuten ausgeführt, wobei im gezeigten Ausführungsbeispiel 4 Einschnürungen 5 vorgesehen sind. Die Steckmuffe ist beispielsweise aus einem manuell schneidbaren Kunststoff oder Kunststoffverbund gefertigt, etwa aus Polypropylen oder einem mineralstoffverstärkten Polypropylen-Verbundwerkstoff, sodass vor Ort die Steckmuffe 3 mit einem Messer passend zugeschnitten werden kann.

[0014] Der Zuschnitt wird durch die in axialer Richtung voneinander beabstandet angeordneten, ringförmigen Einschnürungen 5 im Außenmantel der Steckmuffe 3 ermöglicht, die die Wandstärke ausreichend herabsetzen um einen einfachen, manuellen Zuschnitt zu ermöglichen. In der Fig. 1 ist eine mögliche Schnittebene durch eine strichlierte Linie angedeutet. Im Bereich des Ablängabschnittes A weist die Steckmuffe 3 aber trotz der Einschnürungen 5 dennoch einen gleichbleibenden Innendurchmesser auf, um auch nach dem Zuschnitt die Gummidichtung 4 zuverlässig und formschlüssig in den Innendurchmesser einstecken zu können. Auf diese Weise kann der Siphonbogen im Zuge des Abdeckens oder Verputzens nach Bedarf zugeschnitten werden, und zwar so, dass der Anschlussbereich der Steckmuffe 3 weitestgehend bündig etwa mit

einer Fliesenoberfläche abschließt, oder die Fliesenoberfläche geringfügig überragt, damit austretendes Wasser im Zuge von Undichtheiten nicht in die Wand läuft. Da sich der Anschlussbereich nun außerhalb des Wandaufbaus befindet, kann ein Wasseraustritt rasch festgestellt werden, wobei ein Eintritt von Wasser in den Formblock oder in den Wandaufbau unterbunden wird.

[0015] Fig. 2 zeigt die Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Montageblocks mit einem eingeschäumten Siphonbogen, der im Wesentlichen einen aufgeschäumten Formkörper 6 umfasst, in den Zuleitungsrohre 7 und/oder Ableitungsrohre 8 eingeschäumt sind, wobei nur der innere Verlauf eines Ableitungsrohres 8 gezeigt ist und der innere Verlauf des Zuleitungsrohres 7 innerhalb des Formkörpers 6 nicht dargestellt ist. Des Weiteren sind im Bereich der Vorderseite V angeordnete Anschlussstücke 9 für die Zuleitungsrohre 7 ersichtlich, an die ein Sanitär- oder Heizungsgerät angeschlossen werden kann. Ferner ist ein Siphonbogen für den Anschluss eines ableitenden Rohres etwa eines Waschtisches in den Formkörper 6 eingeschäumt, wobei der abführende Bogenabschnitt 2 des Siphonbogens mit dem Ableitungsrohr 8 verbunden ist. Der Ablängabschnitt A der Steckmuffe 3 ist im Bereich einer Vorderseite V des aufgeschäumten Formkörpers 6 angeordnet und ragt über die Vorderseite V des Formkörpers 6.

[0016] Im Zuge des Einbaus des gezeigten Montageblocks im Trockenbau wird in der gezeigten Ausführungsform zunächst der Montageblock zwischen zwei Stehern eines Wandelementes befestigt, wofür seitlich vom Formkörper 6 abstehenden Montageschienen an den Stehern des Wandelementes mithilfe eigener Montagezangen befestigt werden. Im Anschluss wird der eingebaute Formkörper 6 verkleidet bzw. die Vorderfläche V des Formkörpers 6 abgedeckt, etwa mit einer Gipskartonplatte, die den Montageblock abdeckt. In weiterer Folge können etwa Wandfliesen verlegt werden.

[0017] Nach der Fertigstellung dieses Wandaufbaus kann die Steckmuffe 3 in ihrem Ablängabschnitt A nach Entfernen der Gummidichtung 4 nach Bedarf zugeschnitten werden, wobei die Einschnürungen 5 der Steckmuffe 3 das Ablängen der Steckmuffe 3 entscheidend erleichtern. Die Abschlusskante der jeweiligen Steckmuffe 3 schließt somit im obigen Beispiel mit der Oberfläche der Wandfliesen im Wesentlichen bündig ab, oder überragt sie geringfügig.

[0018] Bei einem erfindungsgemäßen Montageblock erfolgt schließlich ein letzter Montageschritt, indem die Gummidichtung 4 wieder in das zugeschnittene Ende der Steckmuffe 3 eingesteckt wird. Der Siphonbogen steht nun für den Anschluss eines ableitenden Rohres zur Verfügung, wobei sich der Anschlussbereich aber nun außerhalb des Wandaufbaus befindet, sodass ein Wasseraustritt rasch festgestellt werden kann und ein Eintritt von Wasser in den Formblock oder in den Wandaufbau unterbunden wird.

Anspruch

1. Montageblock für den Anschluss von Sanitär- oder Heizungsgeräten, umfassend einen aufgeschäumten Formkörper (6), in welchem zumindest ein Zuleitungsrohr (7) und ein Ableitungsrohr (8) in festgelegten Positionen eingeschäumt sind, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein Siphonbogen mit einem zuführenden Bogenabschnitt (1) und einem abführenden Bogenabschnitt (2) im Formkörper (6) eingeschäumt ist, wobei der abführende Bogenabschnitt (2) des im Formkörper (6) eingeschäumten Siphonbogens mit dem Ableitungsrohr (8) verbunden ist, und der zuführende Bogenabschnitt (1) mit einer Steckmuffe (3) versehen ist, die einen Ablängabschnitt (A) aufweist, der im Bereich einer Vorderseite (V) des aufgeschäumten Formkörpers (6) angeordnet ist und über die Vorderseite (V) des Formkörpers (6) ragt und durch eine Mehrzahl von in axialer Richtung voneinander beabstandet angeordneten, ringförmigen Einschnürungen (5) im Außenmantel der Steckmuffe (3) bei gleichbleibendem Innendurchmesser der Steckmuffe (3) im Bereich des Ablängabschnittes (A) gebildet wird, wobei in die Steckmuffe (3) eine Gummidichtung (4) zur dichten Aufnahme eines ableitenden Rohres einsteckbar ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

1/1

Fig. 1

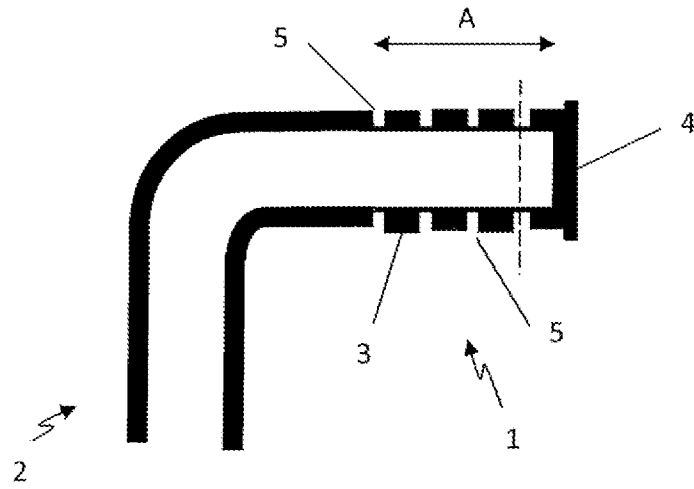
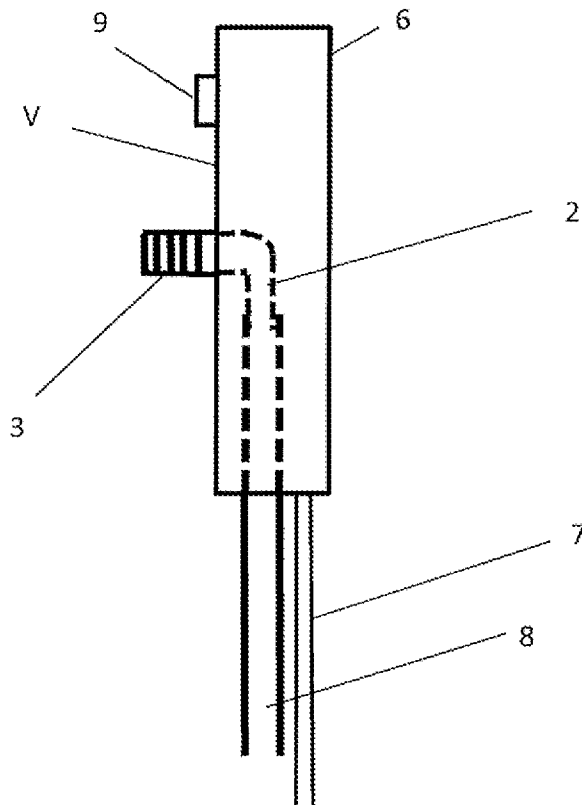


Fig. 2



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: E03C 1/02 (2006.01); E03C 1/122 (2006.01); F16L 41/08 (2006.01); F24D 19/00 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: E03C 1/021 (2013.01); E03C 1/122 (2013.01); F16L 41/08 (2013.01); F24D 19/0097 (2013.01); E03C 2001/028 (2013.01)
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E03C, F16L, F24D
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPIAP, PATDEW
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 28.10.2020 eingereichten Ansprüchen 1 erstellt.

Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	AT 11695 U1 (KE KELIT KUNSTSTOFFWERK GMBH [AT]) 15. März 2011 (15.03.2011) Absätze [0001], [0005], [0006], [0010]; Ansprüche 1, 4; Fig. 2	1
Y	DE 19715651 A1 (ORTWEIN ERNST GEORG [DE]) 22. Oktober 1998 (22.10.1998) Zusammenfassung; Spalte 1: Zeilen 50-54; Fig. 1, 5	1

Datum der Beendigung der Recherche: 01.12.2020	Seite 1 von 1	Prüfer(in): THÜRRIEDL Thomas
---	---------------	---------------------------------

*) Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
--	---